

RS Vwgh 1995/3/22 94/13/0264

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1995

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §211 Abs1 litg;

BAO §217;

BAO §236 Abs1;

VwRallg;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 94/13/0265

Rechtssatz

Die verspätete (weil erst am Fälligkeitstag der Umsatzsteuervorauszahlungsschulden erfolgte) Überreichung einer berechtigten Umsatzsteuervoranmeldung durch den Vertragspartner des Steuerpflichtigen aus einem Rahmenvertrag über die Kompensation von Steuerguthaben war im Beschwerdefall eine Vorgangsweise, die dem Abgabenschuldner Ersatzansprüche gegen den Vertragspartner für verhängte Säumniszuschläge verschaffen konnte, was einer Beurteilung der Einhebung der festgesetzten Säumniszuschläge als sachlich unbillig im Wege steht (Hinweis E 29.11.1994, 94/14/0094).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994130264.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at